



PLATZORDNUNG



- 1.** Die Teilnahme an der Veranstaltung und deren Besuch erfolgt auf eigenes Risiko. Der OOC e.V. haftet nur im Rahmen der Veranstaltungsversicherung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



- 2.** Alle Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein. Ausnahmen sind mit dem Vorstand des OOC vor Zufahrt ausdrücklich zu vereinbaren.



- 3.** Die Fahrzeuge sind nach den Vorgaben der Ordner zu parken. Rettungswege sind freizuhalten. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden - auf Kosten des Halters - umgestellt oder abgeschleppt.



- 4.** Offenes Feuer und offene Flammen sind verboten. Gegen auslaufende Öle etc. muss der Fahrzeughalter vorsorgen.



- 5.** Das Anbieten und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist nur mit Genehmigung des Vorstands erlaubt.



- 6.** Ausgestellte Fahrzeuge nicht berühren - außer nach Rücksprache mit dem Eigentümer.



- 7.** Den Anordnungen der Ordner ist Folge zu leisten. Im Falle des Verstoßes kann ein Platzverweis erfolgen.



- 8.** Es werden vom OOC Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung gefertigt, auch mit Drohnen. Mit dem Zutritt zum Gelände wird die Einwilligung erklärt, dass der OOC das Bildmaterial verwenden und veröffentlichen darf. Der Betrieb fremder Drohnen ist nicht gestattet.



- 10.** Auf dem Gelände gilt die StVO. Auf dem Gelände darf nur mit Schrittgeschwindigkeit und äußerster Sorgfalt gefahren und rangiert werden.

